

Informationen zur Photodynamischen Therapie am Augenhintergrund



Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur photodynamischen Therapie (PDT):

<http://www.kbv.de/media/sp/PDT.pdf>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Die Leistung kann nur von folgender Facharztgruppe durchgeführt werden:
FÄ für Augenheilkunde
- ◆ Selbständige Auswertung unter Anleitung von mindestens 200 Fluoreszenzangiographien
- ◆ Selbständige Durchführung von 50 PDT
oder
Erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von mind. 4 Stunden Dauer innerhalb der letzten 12 Monate

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Das zur Ausführung der PDT erforderliche Lasergerät ist geeignet, den verabreichten Wirkstoff ausreichend zu aktivieren
- ◆ Das Gerät verfügt über eine CE-Kennzeichnung

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 06332 (Abschnitt 6.3)

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/photodynamische_therapie/photodynamische_therapie_am_augenhintergrund_-_antrag_zur_ausfuehrung....pdf

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam